

Verordnung Bereich Finanzen

Grundlage

Diese Verordnung basiert auf dem Organisationsreglement der Reformierten Kirche Ostermündigen.

Ziel

Der Bereich Finanzen ist verantwortlich für das Budget, die Finanzplanung sowie die Rechnungslegung der Kirchgemeinde gemäss Vorgaben der kantonalen Behörden.

Aufgaben

Der Bereich Finanzen

- richtet sich nach dem Leitbild, dem Kirchgemeindejahresziel und den bereichsinternen Zielen.
- verantwortet die revisionsgerechte Durchführung und Kontrolle aller Finanztransaktionen.
- ist die Kontaktstelle zu der Finanzverwaltung im Rahmen der Vereinbarung.
- ist, gemeinsam mit der Finanzverwaltung, Kontaktstelle zu dem Rechnungsprüfungsorgan.
- bereitet zuhanden des Kirchgemeinderats Geschäfte vor, die in dessen Zuständigkeitsbereich gehören.
- erstellt den Budgetrahmen der Kirchgemeinde zuhanden des Kirchgemeinderats.
- plant und verantwortet das Budget des Bereichs.

Die Aufgaben des Bereichs sind im Funktionendiagramm des Bereichs Finanzen detailliert aufgeführt.

Konstituierung

Dem Bereich Finanzen sind folgende Personen zugeordnet:

- ein Mitglied des Kirchgemeinderats mit der Funktion Vorsitz
- ein Mitglied des Kirchgemeinderats mit der Funktion Stellvertretung
- die für die Finanzverwaltung zuständige Person
- die dem Bereich zugewiesenen Mitarbeitenden
- weitere Personen gemäss Beschluss des Bereichs

Kompetenzen

Alleinige Entscheidungsbefugnis hat das dem Bereich Finanzen vorsitzende Kirchgemeinderatsmitglied.

Die weiteren Personen haben beratende Stimme. Sie haben das Recht, über die dem Bereich vorsitzende Person ein Geschäft im Kirchgemeinderat traktandieren zu lassen, wenn zwischen der Mehrheit der Personen mit beratender Stimme und der dem Bereich vorsitzenden Person Uneinigkeit besteht.

Genehmigung

1. Die Verordnung Bereich Finanzen wurde am 27. Oktober 2020 durch den Kirchgemeinderat genehmigt.
2. Die Verordnung Bereich Finanzen ersetzt die Verordnung Departement Finanzen vom 24. April 2007.
3. Die Genehmigung dieser Verordnung wurde am 25. November 2020 im Anzeiger Region Bern publiziert und wird 30 Tage nach der Publikation rechtsgültig.

Ostermundigen, 1. Januar 2021

Reformierte Kirche Ostermundigen

Sandra Löhner
Präsidentin

Mirjam Reichenwallner
Leitung Administration